

Grundstückseigentümer Wasserwerk zum Akt

Gemeinde
Memmelsdorf
Rathausplatz 1
96117 Memmelsdorf

Antrag auf

 Herstellung Änderung Stilllegung

eines Wasseranschlusses für folgendes Grundstück / Gebäude:

Grundstück / Gebäude

Fl.Nr.

Gemarkung

Name und Vorname des Grundstückseigentümers

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon-Mail

Anlagen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstückes / Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses
- Kellergrundriss des anzuschließenden Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses

Folgende Angaben werden gemacht:

Das zu versorgende Grundstück enthält _____ Wohneinheit(en).

Für die eingetragenen Wohneinheiten ist eine Spitzenwasserbedarfsberechnung
Nach DIN 1988 – 300 vorzulegen.

Wird bauseits zur Mitbenutzung eine Mehrspartenhauseinführung (MSHE) zur Verfügung
gestellt

ja nein

Die Mehrspartenhauseinführung wird eingebaut von:

Wird ein Bauwasseranschluss benötigt?

ja nein

Falls ja wird Kenntnis davon genommen, dass pro Wohneinheit pauschal 35 m³ zum aktuellen Wassergebührensatz in Rechnung gestellt werden.

Aufgrund von eintretendem Frost, aber wiederum spätestens am 1. November bis 1. März wird das Bauwasser abgestellt. Nach schriftlicher Bestätigung vom Antragsteller, dass der Bauwasseranschluss gegen Frost gesichert ist, kann der Anschluss bestehen bleiben. Bei eventuell eintretenden Schäden wegen nicht Beachtung, trägt der Antragsteller alle damit verbundenen Kosten!

Wird eine Mauerdurchführung bzw. Ringraumdichtungen benötigt?
(Angaben vom Planfertiger)

ja nein

Die Hausanschlussleitung soll auf kürzestem Weg, d.h. auf der dem Anschluss zugewandten Gebäudeseite in den Keller / Anschlussraum geführt werden.

Ist für gewerbliche Anlagen ein erhöhter Wasserverbrauch zu erwarten, so ist die maximale Verbrauchsmenge pro Tag und Monat hier anzugeben

_____ cbm/Tag

_____ cbm/Monat

Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden werden sollen:
z.B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für Kraftfahrzeuge, größere Waschanlagen, Feuerlöscheinrichtungen.

Die Verbrauchsleitung im Grundstück / Gebäude wird von dem in die Handwerksrolle eingetragenen Installateur

_____ ausgeführt.
(Stempel und Unterschrift des Installateurs)

Die Ausführung der Verbraucherleitung muss nach den geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik (DVGW), insbesondere der DIN 1988, erfolgen.

Ein Prüfnachweis ist zu führen.

Hinweis: Der Antrag kann nur mit Unterschriftsnachweis des ausführenden Installateurs, sowie eines aussagekräftigen Nachweises einer Spitzenbedarfsberechnung bearbeitet werden!

Betreiben Sie auf dem o.g. Grundstück eine Regenwasser- und/oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage:

ja nein

Wenn ja, bitte nähere Erläuterungen und Beigabe von technischen Ausführungsunterlagen:

Hiermit wird die notwendige Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang beantragt.

Es ist mir/uns bekannt:

1. Alle Herstellungs-, Änderungs- und Stilllegungsarbeiten dürfen ausschließlich nur von den Mitarbeitern der Wasserversorgung der Gemeinde Memmelsdorf ausgeführt werden! Diese erstrecken sich vom Hausanschlussschieber bis einschließlich des Wasserzählerbügels!
2. Bei Montage des Wasserzählerbügels wird der Wasserzähler umgehend mit eingebaut und es besteht kein Anspruch mehr auf Bauwasser!
3. Der Wasseranschluss und die Lieferung des gesamten Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück / Gebäude gelten die Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Memmelsdorf (Wasserabgabesatzung - WAS -) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Memmelsdorf (BGS/WAS), sowie die AVBWasserV, TrinkwV und den technischen Anschlussbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Grundstückseigentümer